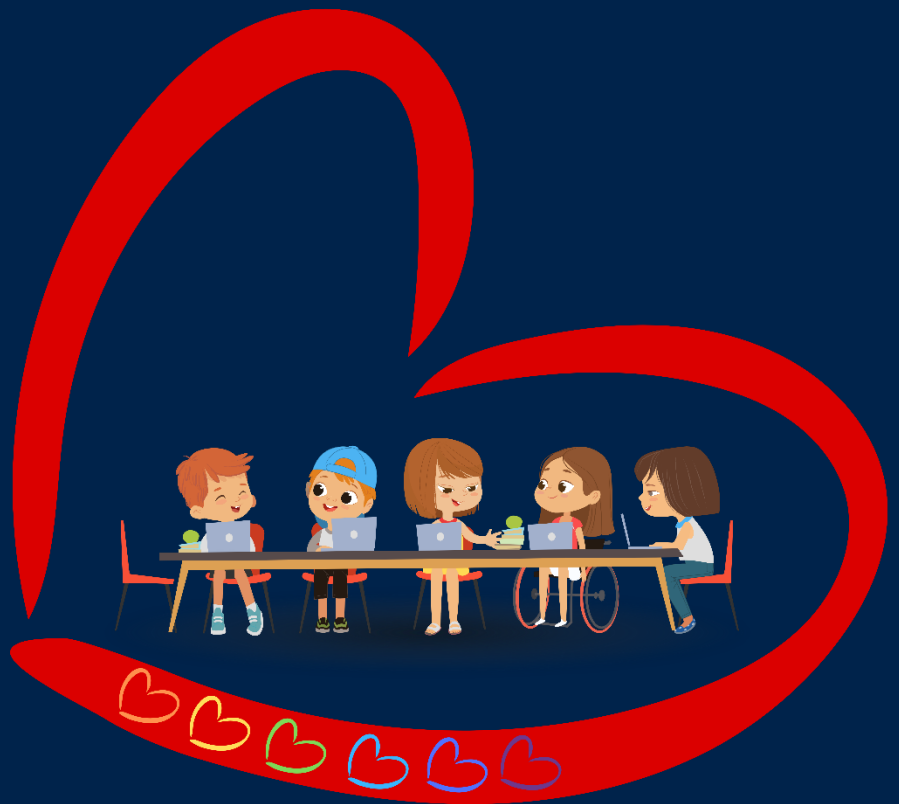


Ratgeber Inklusion

Einleitung



Impressum

Autor*innenschaft

Stefanie Mutschal (Verfahrenslotsin der Landeshauptstadt Wiesbaden).
Unter Mitwirkung von Mitarbeiter*innen der Abteilung Grundsatz und Planung.

Herausgeber



Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit
Verfahrenslotsin
Konradinallee 11 | 65189 Wiesbaden
Tel.: 0611 31-8876 | Fax: 0611 31-3951
E-Mail: verfahrenslotse@wiesbaden.de

Druck

Titelfoto

Auflage

Download

Druck-Center der Landeshauptstadt Wiesbaden
<https://pixabay.com/illustrations/recording-company-group-wheelchair-7236978/>
1
<http://www.wiesbaden.de/sozialplanung>

September 2026



Amt für Soziale Arbeit

www.wiesbaden.de

Inhaltsverzeichnis

1	Vorwort.....	3
2	Ziel, Inhalt und Aufbau der Ratgeber.....	3
3	Erläuterung von Inklusion.....	4
4	Kontaktperson bei Fragen	6

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Unterscheidung von Exklusion, Integration und Inklusion.....	5
---	---

1 Vorwort

Die Landeshauptstadt Wiesbaden freut sich, Ihnen die vorliegenden Inklusions-Ratgeber präsentieren zu können. Sie richten sich an junge Menschen mit Behinderung(en), ihre Eltern sowie an Fachkräfte und verstehen sich als verständliche und praxisnahe Orientierungshilfe.

Die Ratgeberreihe informiert umfassend über Rechte, Unterstützungsleistungen und Angebote in Wiesbaden und soll dazu beitragen, Teilhabe und Inklusion im Alltag zu stärken.

Ein besonderes Anliegen ist es, die Ratgeber möglichst barrierearm und für alle Interessierten kostenfrei über die städtische Internetseite zugänglich zu machen. Die Inhalte sind verständlich und alltagsnah aufbereitet und sollen eine erste Orientierung zu den jeweiligen Themen bieten.

Ergänzend werden nachfolgend Websites aufgeführt, die Informationen in Leichter Sprache und weitere Unterstützungsmöglichkeiten anbieten:

<https://einfachesprache.xyz/>

[Übersetzung Alltagssprache in einfache Sprache, Stand 09.09.2026].

<https://www.verainfacher.de/>

[KI-basiertes Dialog-Werkzeug, das schwere Sprache in Leichte Sprache übersetzt, Stand: 09.09.2026].

<https://www.stiftung-barrierefrei-kommunizieren.de/tool-tipps/beitrag/verainfacher-1-1/>

[Anleitung zu Nutzung von „Verainfacher“, Stand 09.09.2026].

<https://www.familienratgeber.de/leichte-sprache/woerterbuch>

[Schwierige Wörter leicht erklärt, Stand 09.09.2026].

Die Erstellung und kontinuierliche Weiterentwicklung der Ratgeber erfolgt durch die Verfahrenslotsin der Stadt Wiesbaden im Amt für Soziale Arbeit in enger Zusammenarbeit mit zahlreichen engagierten Fachkräften verschiedener Abteilungen sowie der Inklusions-Beauftragten.

2 Ziel, Inhalt und Aufbau der Ratgeber

Die Inklusions-Ratgeber bestehen aus insgesamt acht thematisch gegliederten Einzelratgebern. Ziel dieser Struktur ist es, die unterschiedlichen Lebensbereiche junger Menschen mit Behinderung(en) und ihrer Familien übersichtlich und differenziert darzustellen. Folgende Themen werden behandelt und sukzessive auf der Wiesbadener Homepage zur Verfügung gestellt:

- Rechtliche Informationen,
- Anträge, Voraussetzungen und Unterstützung,
- Angebote vor der Schulzeit,

- Angebote während der Schulzeit,
- Beruf, Ausbildung und Studium,
- Erwachsen werden,
- Freizeit, Sport und Spiele,
- Informationen für Fachkräfte.

Jeder Ratgeber stellt sein Themengebiet im Kontext von Inklusion dar und enthält zum Teil tabellarische Übersichten zu Unterstützungsangeboten in Wiesbaden sowie im näheren Umkreis oder in digitaler Form.

Die Ratgeber werden jährlich aktualisiert. Sollten Angebote fehlen oder sich Informationen ändern, wird um einen entsprechenden Hinweis gebeten.

Weitere Ratgeber finden Sie beispielsweise hier:

<https://www.lustaufbesserleben.de/projekt/ratgeber-inklusion-frankfurt/>

[Stand: 09.09.2026].

<https://www.inklusion-kassel.de/>

[Stand: 09.09.2026].

<https://bvkm.de/ratgeber/mein-kind-ist-behindert-diese-hilfen-gibt-es-in-mehreren-sprachen/>

[Stand: 09.09.2026].

3 Erläuterung von Inklusion

Das Deutsche Institut für Menschenrechte beschreibt Inklusion wie folgt:

„Alle Menschen sind unterschiedlich. Inklusion bedeutet, die Gesellschaft so zu gestalten, dass alle mit all ihren Unterschieden gleichberechtigt mitmachen können.“ (Deutsches Institut für Menschenrechte 2024).

Inklusion ist ein gesellschaftliches Leitprinzip und bedeutet die gleichberechtigte, selbstbestimmte und vollständige Teilhabe aller Menschen in allen Lebensbereichen; unabhängig von Behinderung, Herkunft, Geschlecht, sozialem Status, Religion oder anderen persönlichen Merkmalen.

Im Unterschied zur Integration, bei der Menschen an bestehende Strukturen angepasst werden, setzt Inklusion bereits bei der Gestaltung dieser Strukturen an. Gesellschaftliche Angebote, Systeme und Räume sollen von Anfang an so gestaltet sein, dass Vielfalt als Normalität verstanden wird und Barrieren abgebaut werden.

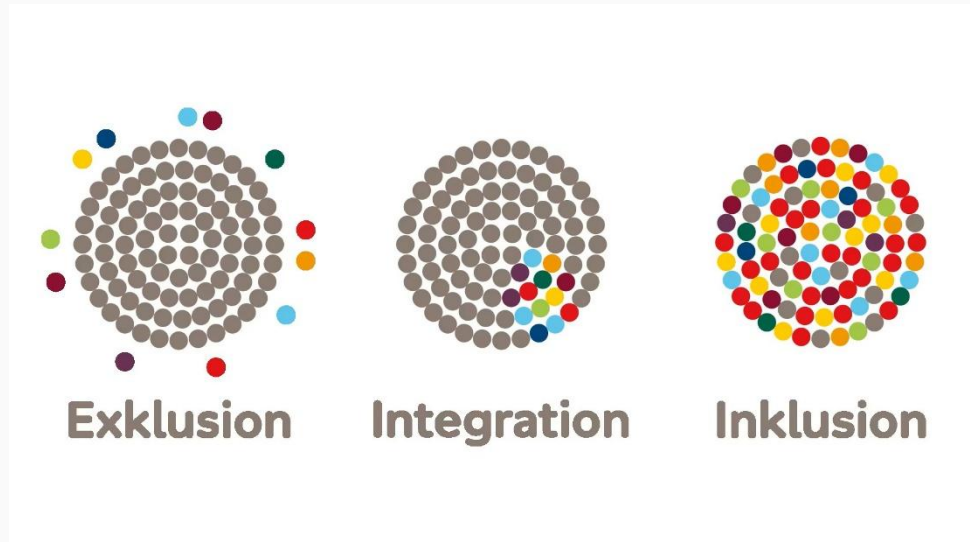
Kurz gesagt: Inklusion bedeutet, dass alle Menschen selbstverständlich dazugehören.

Inklusion ist ein Menschenrecht und zentraler Bestandteil der UN-Behindertenrechtskonvention, die seit 2009 in Deutschland gilt. Sie fordert gleiche Rechte, gleiche Chancen und den Abbau von Ausgrenzung – etwa in Schule, Ausbildung, Arbeit, Freizeit und Wohnen.

Damit Inklusion gelingt, muss sie sowohl rechtlich verankert als auch im Alltag gelebt werden. Neben staatlichen und kommunalen Strukturen ist auch das Engagement der Zivilgesellschaft entscheidend, damit gleichberechtigte Teilhabe für alle Menschen Wirklichkeit wird.

Die Abbildung 1 zeigt die Unterscheidung von Exklusion, Integration und Inklusion auf:

Abbildung 1: Unterscheidung von Exklusion, Integration und Inklusion



Quelle: <https://www.aktion-mensch.de/dafuer-stehen-wir/was-ist-inklusion>
[Stand: 09.01.2026]

Landeshauptstadt Wiesbaden
Amt für Soziale Arbeit



„In der Landeshauptstadt Wiesbaden sollen alle Menschen gleichbehandelt werden, egal ob sie eine Behinderung haben oder nicht. Alle Menschen sollen gut zusammenleben und überall dabei sein können. Dafür gibt es Regeln von den Vereinten Nationen. Sie heißen UN-Behindertenrechtskonvention. Die Landeshauptstadt Wiesbaden findet diese Regeln gut. Sie möchte, dass die Regeln in Wiesbaden umgesetzt werden...“ (vgl. Leitbild der LHW in einfacher Sprache).

4 Kontaktperson bei Fragen

Bei grundsätzlichen Fragen oder Unterstützungsbedarf zu den genannten Themen können Sie sich an die Verfahrenslotsin der Stadt Wiesbaden wenden.

Link:

<https://www.wiesbaden.de/vv/produkte/51/Verfahrenslotse-junge-Menschen-Behinderung>

[Stand: 16.04.26].

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die Verfahrenslotsin keine Rechtsberatung, rechtliche Vertretung oder Begleitung in gerichtlichen Verfahren anbietet. Eine solche Unterstützung kann ausschließlich durch eine Rechtsanwältin oder einen Rechtsanwalt erfolgen.

